

| | | | | |
|--|-------------------------------|------------------|---------------|---------|
| Beschlussvorlage Samtgemeinde | Vorlage Nr.: 2232/2020 | | | |
| Umbenennung Jugendpflege in Jugendbüro | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Datum | Sitzungsart | Zuständigkeit | TOP-Nr. |
| Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport | 30.09.2020 | öffentlich | Vorberatung | |
| Samtgemeindeausschuss | 07.10.2020 | nicht öffentlich | Vorberatung | |
| Samtgemeinderat | 07.10.2020 | öffentlich | Entscheidung | |

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bezeichnung „Jugendpflege“ in „Jugendbüro“ für die Samtgemeinde Bersenbrück umzubenennen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

Ergebnishaushalt **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Der Begriff „Jugendpflege“ ist im Sozialgesetzbuch seit langem abgeschafft. Es soll durch die Änderung der Begrifflichkeit Jugendpflege in Jugendbüro dargestellt werden, dass es sich bei der Jugendarbeit nicht nur um die praktischen Angebote mit den Jugendlichen handelt sondern auch um verwaltungstechnische Aufgaben und Vorgänge. Es gehört hier das Kooperieren und Netzwerken mit anderen Vereinen, Gemeinden, Schulen etc. dazu. Es soll verdeutlicht werden, dass die Jugendarbeit eine Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ist. Des Weiteren ist die Antragstellung für Förderungen von Projekten in der Jugendarbeit eine maßgebliche Aufgabe. Bei der Umbenennung von Jugendpflege in Jugendbüro geht es um die professionelle Außenwirkung der Sozialen Arbeit in der Samtgemeinde Bersenbrück.

In der Samtgemeinde Bersenbrück sind bereits mehrere Fachbereiche mit der Wortendung „-büro“ geschaffen worden z.B. Seniorenbüro, Familienservicebüro.

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- Ja
 Nein

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. D. Röben-Guhr
Fachdienstleiterin V